ericeint möchentlich einmal: Freitage. Angeigen : Die fünfgefpaltene Betitzeile 40 Big. Far bie Ortsbereine 10 Bfg. Im Abonnement nach Lebereinfunft Schluß ber Rebattion: Dienstag Mittag.

Cine

Mbonnement bierteljährlich 1,- Dart bet jedem Boftamt und in ber Expedition. Eingetragen in ber Boft.Beitungepreielifte. Redaftion und Expedition: Berlin N.O. 55,

Greifemalberftr. 221:223.

Organ des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.D.)

Mr. 44

Berlin, ben 31. Oftober 1913

24. Jahrg.

Fernsprech - Amt Rönigstadt, 4720 Rorrespondenzen für Redaktion und Expedition find an M. Schumacher, Greifswalder Strafe 221/23, Geldsendungen an 28. Zielke, Greifswalder Strafe 221/23, zu abreffieren.

Ferniprech = Amt Rönigftadt, 4720

Inhalteberzeichnis. Die Leiftungsfähigfeit bes Ar-beiters. — Die Lebensdauer der Holzarbeiter. — Das neue Staatkangehörigfeitsgeset und seine wichtigsten Aenderungen. Deimarbeit. — Die Entwickung der deutschen Krankensberschierung. — Freie Vereinigung gegen Zwangsinnungen. — Mundschau: Krankenkassen und Aerzte. Gine staatliche Unterhaltungsversicherung in Victoria. — Feuilleton: Neue Patente auf dem Gebiete der Holzbearbeitung. — Patentsschau. — Hygienisches. — Lohnbewegung. — Verlorene Mitgliedsbücher. — Sterbeiafel. — Versammlungen des Ortspereins Berlin — Anzeigen Orisbereins Berlin. - Angeigen.

Die Leiftungsfähigkeit des Arbeiters.

Gine der viel und heiß umftrittenen Fragen ift die der Leiftungsfähigfeit des Arbeiters. Bon den Scharfmachern und beim Abschluß von Tarifberträgen hört man fehr oft die Behauptung aufftellen, daß die Organisationen Gurforge getroffen haben, daß nicht zu angestrengt gearbeitet, also die polle Arbeitstraft nicht ausgenutt werden darf. Man hat zwar für diese Behauptungen nicht den geringsten Beweis, und waren derartige Anordnungen geradezu töricht, aber man hat sich in diese Anschauung einmal festgerannt, und hält stritte daran fest. Gewiß legen die Organisationen ihren Hauptwert auf turze Arbeitszeit, und versuchen auch, wo es irgend angängig ist, Ueberstunden zu vermeiben. Diefes ift jedoch zur stitlichen und geistigen Sebung des Arbeiters unbedingt notwendig. Fragen wir uns, worin benn eigentlich die Leift ungsfähigkeit eines Arbeiters besteht? Wirkonnen dies turz fo faffen: Die Leiftungsfähigteit eines Arbeiters ift um fo höher, je mehr und je beffere Brodutte derfelbe berzustellen imftande ift, oder je schneller und besser er eine ihm übertragene Arbeit beendet. Angahl und Güte der Leiftungen muß jedoch in Betracht gezogen werden. Die Beit liegt ja hinter uns, wo der deutsche Arbeiter veranlaßt wurde, der Anzahl nach biel zu leisten, die Gute der Arbeitsleiftung blieb außer Betracht, und wir erhielten für unsere deutschen Waren die Bezeichnung billig und schlecht. Wenn man dies Urteil auch nicht zu tragisch und in seiner vollen Bedeutung auffassen darf, so war es für die bestehenden Verhältnisse doch bezeichnend. Bei der Leistung des Arbeiters spielen ohne Zweifel die Ginrichtungen der Betriebe und die Behandlungen der Arbeiter eine große Rolle. Es ist eine unbestrittene Latsache, daß in uns Deutschen noch mancherlet Ansichten und Urteile ihr Befen treiben, die einer jahrhundertelangen Bebormundung und Unfelbftandigteit ihr Entstehen berdanken. Die Innungen mit ihrer Buchftabenpedanterie und die alten Anschauungen über bevorzugte Stände haben einer vollständig freien Auffaffung der Stellung der einzelnen Menschen zu einander noch nicht Raum gewährt. Wir haben zwar freie Gesetze, haben freien Arbeitsbertrag auf dem Papier, aber in der Proxis läßt dieses alles noch viel zu wünschen übrig und man strebt jest sogar wieder danach, auch die Freiheit auf dem Papier wegzubringen, was ihnen allerdings nicht fo leicht gelingen wird.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer sehen nicht in sich von Haus aus gleiche Menschen, beide denken nicht vorurteilsfrei genug und sehen sich gegenseitig als natürliche Feinde, als Faktoren an, beren Intereffen nicht zusammengeben können. Es ist einleuchtend, daß solche Auffassung auf die Leiftungsfähigteit Einfluß ausüben muß. Mag auch die Arbeit noch so einfach sein, fehlt die innere Beteiligung, der gute Bille, wie man gewöhnlich fagt: Luft und Liebe, fo können die Leiftungen weder der Juhl, noch der Glite nach fo fein, als bei einer vorurteilslofen Auffassung, bei vollem Interesse für die Sache. Um diese Borurteile qu beseitigen ist es notwendig, daß bei Abschließung des Arbeitsvertrages das Interesse, die Rechte beider Teile gewahrt bleiben. Bor allem aber ist es nötig, daß ein einmal geschlossener Arbeits. vertrag nicht ein feitig gelöft oder geandert wird. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer mullen mit gleicher Gemissenhaftigkeit an dem geschlossenen Bertrage festhalten und bei einer notwerdigen Aenderung gemeinsam handeln. Dager find Arkeits. einstellungen und Arbeitzrentlaffungen gleich verwerflich, wenn fie ohne Beobachtung bes geschlossenen Bertrages exfolgen. (Wir mulfing jen:

leider die Beobachiung machen, daß viele Arbeitgeber dazu übergehen, den abgeschlossenen Bertrag einseitig zu durchbrechen, indem fie Abzüge vornehmen. D. R.) Wird dem Arbeiter also die richtige Stellung gegenüber bem Arbeitgeber ge-währt, so erblickt er auch sein Interesse mit dem des Arbeitgebers eng verbunden. Die Erfahrung beweift es, daß solche Arbeitgeber, welche in ihren Arbeitern gleich berechtigte Menschen erbliden, in ihrer Produttionsweise nicht fchlecht fahren. Der Arbeiter muß das Gefühl haben, daß er nach Erfüllung seiner vertragsmäßigen Pflichten ein freier Mensch ift. Damit wächst sein Trieb zum Schaffen, mächst die Erkenntnis, daß er nicht blos seines Brotherrn und seiner selbst willen arbeitet, sondern daß er arbeitet als Mensch, als Teil eines Ganzen, daß nur durch Arbeit erhalten werden kann. Hiermit im engen Zusammenhange steht weiter, daß die Leiftungsfähigkeit erhöht werden kann durch längeres Berbleiben in der eingenommenen Stellung. Sowohl der Arbeitgeber als auch die Arbeiter sind im Vorteil, wenn nicht so oft gewechselt wird. Ersterer lernt die Arbeitsleiftungen besser kennen, und lettere sind imstande, durch eine längere Uebung, durch Bekanntichaft mit den einzelnen Berhältniffen, mehr zu leiften. Siermit hängt eine weitere Bedingung für die höhere Leiftungsfähigkeit zusammen, nämlich die richtige Stelle des Arbeiters. Die Menschen sind nun einmal von Natur aus verschieden veranlagt. Es ist gar nicht so unbedeutend und oft nicht leicht für den Arbeitgeber, alle feine Arbeiter dabin au ftellen, wohin sie ihrer ganzen Leiftungsfähigkeit nach am besten passen, und doch ist es so wichtig. Es ist allerdings nur dort möglich, wo ein engeres Berhältnis awischen beiben Teilen ftattfindet. Es liegt allerdings auch die Gefahr nahe, daß, wenn ein Arbeitgeber fich bemuht, jedem feiner Arbeiter die für ihn gceignetste Stelle anzuweisen, sehr leicht sich unlautere Gesinnung geltend machen kann. Es ist nichts Seltenes, daß unter den Arbeitern Berbächtigungen, Entstellungen u. dgl. gegen ihre eigenen Rollegen vorkommen, doch ist dies weniger dann zu befürchten, wenn das Prinzip der Gerechtigkeit und der Humanität gewahrt bleibt. Die Tatsacke aber steht fest, wenn der geschicktere, fleißigere und gemiffenhaftere Arbeiter den Vorzug erhält, diefer Umftand für die Erhöhung der Leiflungs. fähigkeit der Arbeiter überhaupt gunftig wirkt. Geben wir nun über zu den mehr in die Augen fallenden Momenten für die Erhöhung der Leiftungs. fähigteit, so tritt ftets zunächst im Zusammenhang mit obigem der genügende Arbeitslohn als eine Bedingung auf. So lange sich die Arbeitgeberschaft nicht zu der Auffassung empor-schwingen tann, daß ausreichender und hoher Arbeitslohn ihm felbst in der erhöhten Leiftungsfähigkeit zugute tommt, fo lange wird er auch tein Recht haben, über gu geringe Leiftungen der Arbeiter gu flagen.

Von gleicher Bedeutung wie ein entsprechender Arbeitslohn ist auch die Arbeitsteilung. Sie ist in den meisten Fällen noch nicht so praktisch durchgeführt. Besonders stemmen sich oft unsere Handwerker sehr energisch gegen jede Neuerung und meist du ihrem eigenen Rachteil. Dieselben Borurteile bestehen noch hier und da gegen neue Maschinen und praftische Merkzeiige. Auch fest man den Bildungsbestrebungen oft den ichwerften Widerstand entgegen. Ber das Arbeiterleben tennt, wird miffen, wie die Bildung die Leiftungsfähigkeit erhöht. Selbst die rein mechanische Arbeit wird von einem gebildeten Arbeiter besser und schneller ausgeführt, als von einem ungebildeten Arbeiter. Bei der Benutung der Moschinen, bei der Gerftellung von Arbeiten des Runftgewerbes tritt der Unterschied noch mehr bervor. Je mehr Maschinen wir erhalten, desto höher muß die Bildung des Arbeiters werden, denn defto größer merden die Anforderungen an die Arbeitstraft des Geiftes. Gesunder, traftiger Rörper, gefunder, mohlentwidelter Beift, hohe Arbeitslöhne, entiprechende wirtschaftliche und soziale Ruftande, des find bie Bedingungen für eine Erhöhung der Leiftungef Gateit ber Arbeiter, und hierfür gibt es noch manges gu iun. Das ift aus dem Gefagten wohl flar ersichilich.

Die Lebensdauer der Holzarbeiter. In dem Leitartitel der Nr. 36 der "Eiche" das

"graue Gespenst" brachten wir bereits eine Statistik über die Altersklaffen der Induftrie- und Baugewerbearbeiter Berlins jum Abdrud. Schon bort brachten wir zum Ausbruck, wie verschwindend klein die Bahl der Arbeiter fiber 40 Sahre ift. Wenn diese Statistiten auch den Anspruch auf Bolltommenheiten nicht machen können, so bieten sie doch ein überaus wertvolles Material. Erfreulich ift es, daß die Gewerbeinspektoren nun auch angehalten find, jährliche Fesistellungen über das Lebensalter und die Berteilung der Lebensalter auf die einzelnen Berufe zu machen. Die ersten derartigen Anfänge sind bereits gemacht, und ist namentlich nachstehende Labelle für die Holzarbeiter höchst interessant.

Bon 100 Holzarbeitern standen im Alter von

Jahren:

Bezirf	gte Zahl Arbeiter	r 16	bis 21	bis 30	bis 40	bis 50	bie 60	£ 60	
(Berufszweig)	2 2 3 3 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5	unter	16 t	21 6	30 £	40 £	50 (über	
	Erfa der		<u> </u>		 m	₹	70	<u> </u>	
Mania 2 haya (Gala.		}	Ī						
Rönigsberg (Holz- bearbeitungsfabrik)	1694		11,6	23.0	27.3	197	12.8	5,2	
Frantfurt a. D.	1001		11,0	10,0	,0 	10,1] , 0	0, 	
(Holzinduftrie)	6886	3,9	12,4	27,5	24,1	16,3	10,9	4,6	
Roslin (Holzindustrie)	2642		11,9			17,2	11,7	4,6	
Wiesbaden	1		l		-46	ļ			
(Möbelfabriten)	1405	2,5	12,4	62	0,0	16,9	5,9	1,2	
Marienwerder (Sage-	-00		۱., ۸	00.0	00.0	00.0	,,,,	! :	
maschinenarbeiter)	738	-	10,0	22,2	29,6	20,3	15,2	4,4	
Pofen (Holzarbeiter an Maschinen)	ı □ 999		11,5	์ 91 2	99.4	99.5	7,4	3,8	
Berlin (Bautischlerei,	999		11,0	.21,0 	J4,±	20,0	1,4	0,0	
Maschinenarbeiter)	537	15	35	22,2	28.3	263	145	3,7	
Berlin (Mobeltifchl.		1.,0	0,0	,-		1 0,0	,.	٠,,	
Majdinenarbeiter)	1109	0.8	5.6	19,6	33,1	25.6	12,2	3,1	
Berlin (Bianofabrifen			′	,		- '		ľ	
Majdinenarbeiter)	420	3,6	10,7	22,3	26,0	20,2	13,6	3,6	
Marienwerder (Tijchl)	548	ļ	17,7	33,3	23,1	17,1	6,9	1,6	
Berlin (Bautischler)	2038		5.0	20.4	31,0	23,1	13,8	4,7	
Berlin (Dobeltrichler)	9023			27.8					
Berlin (Bianoarbeiter)	3703	1,1	9,6	25,3	$23.8_{_{ m i}}$	17,5	11,8	7,6	
Bosen (Handarbeiter	ĺ				ĺ				
in holzgewerblichen	1766]]	on e	0 1 2 i	ار وو	100	0.4	12	
Betrieben) Berlin(Mövelpolierer)									
Beilin(Bianopolierei)	1234								
Marienwerder	1201	0,-	-, •	_0,0		-0,0	10,0	10,1	
(Tischlereihilfsarb.)	213		25 ,3	27.2^{1}	17.8	17,8	7.9	3,7	
Marienwerder		1		, _	,	,	- 1	•	
(Sägeplaparbeiter)	1649		12,4	22,5	26,1	19,8	11,1	7,7	
Bumbinnen (Sage=		:	i	[E	_ :			
werfarheiter)	4386	! —!	15,0	22,1	22.8	21,0	[3,9]	4,9	
Mannlice Bevolterung									
Deutschlands nach !	er	اِ اِ	أمما	اً ج	ا۔ ہ		أميي	— .	
Statistik von 1910		6,4	12,0	25,8	21,5	16,0	11,2	7,1	

Die lette Zahlenreihe ist deshalb dieser Statistit noch angefügt worden, um einen Bergleich zu schaffen, inwieweit der prozentuale Anteil der Holzarbeiter in einem bestimmten Lebensalter abweicht von dem Durchschnitt der mannlichen Bevölkerung Deutschlands in dem beireffenden Jahresraum über-

Interessant sind auch noch u. a. folgende Einzelberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten. Der Auffichtsbeamte für Röslin fcreibt unter anderem:

"In der Holzindustrie sind die Jahrgange bom 30. bis jum 40. Sahre am ftarfften vertreten. Der Grund dafür, daß in der Holzindustrie die alteren Jahrgange stärker vertreten find, wie in den anderen Industrien, wird darin liegen, daß bei der Holzindustrie die durchschnittliche Große der Betriebe nur gering ift. Aeltere Arbeiter aber pilegen größere Fabrifen gern zu meiden und die Beichaftigung in fleineren Betrieben, in denen fie eber gu einer Selbständigfeit fommen, vorzugieben."

In dem Gewerbebericht von Königsberg

i. Oftpr. lefen mir:

"In den Solzbearbeitungsfabriten, namentlich den Gagemerken, werden wegen der ichweren Arbeitsleiftungen vollfräftige Arbeiter im Alter von 22 bis 45 Jahren bevorzugt. Patriarchalische Berhältnisse mit besonderer Rüchichtnahme auf verdiente altere Arbeiter finden fich noch in einigen alteren Gagemerisanlagen auf dem Lande."

wie bor muß einem Deutschen die Aufnahme bon

Ueber die Verhältnisse in den Sägewerken schreibt der Aussichisbeamte von Marienwerder:

"Die Gatterführer usw. in den Sägewerken haben an ihren Maschinen hauptsächlich die Aussicht zu sühren, Gelegenheit zu sozialem Fortschritt ist für sie selten vorhanden; sie bleiben deshalb bis ins höhere Alter in den Anlagen beschäftigt. In ähnlicher Weise ist es erklärlich, daß die Hilfsarbeiter im allgemeinen ein etwas höheres Alter ausweisen."

Der Bericht von Frankfurt a. D. enthält

u. a. auch folgende Ausführungen:

"In den höheren Altersstusen zeigen sich in der Holzindustrie entschieden günstigere Zahlen, nach denen dieser Beruf auch alten Arbeitern noch Gelegenheit zur Betätigung bietet. Inwieweit hier der Umstand mitspielt, daß ein erheblicher Teil der Arbeiter längere Zeit im Jahre in freier Luft tätig ist, kann aus den Erhebungen nicht festgestellt werden, da bei ihnen nicht nur eine große Zahl von Sägewerken verschiedenen Umfangs, sondern auch Nöbelfabriken, Bautischlerei, Kistensabriken und sonstige in geschlossenen Räumen arbeitende Betriebe berücksichtigt worden sind."

In dem Bericht der Stadt Berlin heißt es:

"Im Alter von mehr als 50 und erst recht in dem von mehr als 60 Jahren verbleibt im allgemeinen nur noch ein kleiner Bruchteil der Arbeiter bei seiner bisherigen Tätigkeit. Anders verhält es sich nur in den Berufszweigen, wo es weniger auf körperliche Rüstigkeit und Entsallung physischer Krast, als auf Erfahrung, hohe Fertigkeit und Sorgfalt bei der Arbeit ankommt, wie bei der Pianosortesabrikation, der Möbeltischlerei."

Das neue Staatsangehörigkeitsgeset, und feine wichtigften Menderungen.

Um 1. Januar 1914 tritt, gleichzeitig mit einem Gesetzur Abanderung des Reichsmilitärgesetzes sowie des Gesetes, betreffend Menderungen der Mehrpflicht, das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesey vom 22. Juli 1913 in Kraft. Es ist dies die zeitgemäße Erneuerung und Abanderung des noch vom Norddeutschen Reichstag erlassenen Gesetes über die Erwerbung und den Berluft der Bundes. und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 und des Gesetzes über die Raturalisation von im Reichsdienst angestellten Ausländern vom 20. Dezember 1875. Gewiß find manche Bunsche bei der Abänderung unerfüllt geblieben, doch manche Berbesserungen sind geschaffen. Es wäre nur gut, wenn man die Bestimmungen des Gesetzes allgemein mehr beachtet, denn wie mancher lebt in einem Bundesstaat, ohne daß er sich bemüht hat, sich auch dort die Staatsangehörigkeit zu erwerben. Er hat noch niemals vielleicht über die Rachteile nachgedacht, die ihm durch eine solche Gleichgültigkeit erwachsen.

Die wichtigsten Neuerungen im Staatsangehörigkeitsgeset sind nun ausgebaut auf den Grundsat: Der Verlust der Staatsangehörigkeit muß erschwert, der Wiedererwerb dagegen erleichtert werden. Die Abweichungen des neuen Gesetes vom alten werden am besten verständlich, wenn man die Hauptabichnitte des alten Gesetes über den Erwerd, Verlust und Viedererwerd der Staatsangehörigkeit der Beirachtung zugrunde legt. Junächt lautet der oberste Sat des Gesetes, daß Deut scher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat oder die unmittelbare Keichsangehörigkeit besitzt. Im Sinne des Gesetes gilt Elsak-Lothringen als Bundesstaat, die Schutgebiete als Inland.

Der Erwerb einer Staatsangehörigkeit tritt wie früher ein durch Geburt, Legitimation, Cheschließung, Aufnahme und "Eindürgerung" (wie man statt "Raturalisation" jest sagt). Die Boraussehungen für den Erwerb sind für die Berheiratung, Legitimation und Geburt die gleichen wie sonst. Eingesügt wurde, daß Findelkunder dis zum Beweise des Gegenteils als Angehörige des Bundesstaats

jedem Bundesstaat, in deffen Gebiet er fich niedergelassen hat, auf Antrag erteilt werden, wenn nicht die geseilichen Abweisungsgrunde vorliegen. Der Antrag einer Chefrau bedarf aber jest ber Zustimmung bes Mannes. Die fehlende Zustimmung tann durch die Vormundschaftsbehörde ersett werden. Für eine unter elterlicher Gewalt oder unter Bormundschaft stehende Person wird, wenn sie das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, der Antrag von dem gesetlichen Vertreter gestellt, sonst bedarf deren Antrag nur deffen Zustimmung. Besentlich geändert sind auch die Bestimmungen über die Einbürgerung von Ausländern. Die Einbürgerung in einem Bundesstaat darf nämlich jest erst dann erfolgen, wenn durch den Reichstanzler festgestellt worden ift, daß teiner der übrigen Bundesstaaten Bedenken dagegen erhoben hat. Erhebt ein Bundes. staat Bedenken, dann entscheidet darüber der Bundes. rat. Die Bedenken können nur auf Tatsachen geftütt merden, welche die Besorgnis rechtfertigen, daß die Einbürgerung des Antragstellers das Wohl des Reichs oder eines Bundesstaats gefährden würde. Reine Anwendung findet diese Gesetzes. vorschrift auf ehemalige Angehörige des Bundesstaats, bei dem der Antrag gestellt wird, auf deren Abkömmlinge und Adoptivkinder, sofern der Untragfieller teinem ausländischen Staat angehört. Ferner nicht auf Ausländer, die im Deutschen Reiche geboren sind, wenn fie fich in dem Bundesstaate, bei dem der Unirag gestellt wird, bis gur Bollendung des 21. Lebensjahres dauernd aufgehalten haben und die Einbürgerung innerhalb 2 Jahren nach diesem Zeitpunkte beantragen. Die Witwe oder geschiedene Chefrau eines Auslanders, die bei der Cheschließung Deutsche war, muß auf Antrag, wenn sie wieder ins Land kommt, eingebürgert werden, vorausgesett, daß wie bei den anderen Fällen auch die besonderen Vorbehalte nicht zutreffen. Ebenso muß ein früherer Deutscher, der als Minderjähriger die Reichsangehörigkeit durch Entlassung eingebüßt hat, unter gewissen Bedingungen wieder eingebürgert werden; desgleichen ein Ausländer, der mindestens 1 Jahr aktiv gedient hat, auch ein ehemaliger im Inland wohnender Deutscher und die Seinen. Die im Reichsdienft erfolgte Anstellung eines Ausländers, der seinen dienstlichen Wohnsig in einem Bundesstaate hat, gilt als Einbürgerung in diesem Bundesstaat, sofern nichts anders abgemacht ist. Hat der Angestellte seinen dienftlichen Wohnsit im Auslande und bezieht er ein Diensteinkommen aus der Reichstaffe, so muß er von dem Bundesstaate, bei dem er den Antrag stellt, eingebürgert werden; bezieht er tein Diensteinkommen aus der Reichs. taffe, so kann er mit Zustimmung des Reichskanzlers eingebürgert werben.

Der Berlust einer Staatsangehörigkeit tritt nach wie vor ein, wenn ein Ausländer oder ein Angehöriger eines andern Bundesstaates ein uneheliches Kind rechtmäßig legitimiert, und wenn er eine Deutsche heiratet. Die Entlassung aus dem Staatsverband aber ift erschwert. Gine Chefrau tann in Zukunft nur ihre Entlaffung durch ihren Mann beantragen und sofern dieser ein Deutscher ift, muß die Entiaffung gleichzeitig beantragt werden mit Zustimmung der Frau. Der Berluft der Staatsangehörigkeit durch Entlassung erstredt sich nach dem neuen Gesetz auch auf alle andern Bundes. staatsangehörigkeiten. Wer etwas anders will muß dies besonders zum Ausbrud bringen und den Borbehalt in der Entlassungsurfunde vermerten laffen. Die Bestimmung im alten Geset, daß die Entlassungsurfunde unwirtsam wird, wenn der Entlassene nicht binnen 6 Monate seinen Wohnsit nach dem Auslande verlegt, ift geandert auf 1 Sahr. Zehnjähriger Auslandsaufenthalt ohne eigens beantragte Einzeichnung in die Konsularmatrikel brachte bis jest den Berluft der deutschen Staatsangehörigkeit mit sich. Das gilt nach dem neuen Gesetz nicht mehr. Run gilt, daß ein Deutscher seine Staatsangehörigkeit verliert, wenn er auf feinen Antrag in einem ausländischen Staat auf- l

genommen wurde. Der Verlust tritt nicht ein, wenn er zum Erwerb der ausländischen Staats. angehörigkeit die Genehmigung der zuständigen Behörde seines Heimatsstaats erhalten hat. Dies wurde deshalb für notwendig erachtet, weil in manchen fremden Ländern viele wichtige geschäftliche Betätigungen bon der Zugehörigkeit zu dem betreffenden Staat abhängig gemacht sind. Nach bem neuen Gesetz geht nun für einen militärpflichtigen Auslandsdeutschen auch die Staatsangehörigfeit verloren bei Richterfüllung der Wehrpflicht, die spätestens mit der Vollendung des 31. Lebensjahres geregelt sein muß. Ein Deutscher, der sich im Auslande aufhält, kann seiner Staatsangehörigkeit auch durch Beschluß ber Zentralbehörde seines Heimatstaates für verluftig erklärt werden, wenn er im Falle eines Krieges oder einer Kriegs. gefahr einer vom Raiser angeordneten Aufforderung zur Rüdlehr leine Folge leiftet. Ein fahnenflüchtiger Deutscher, der im Inland weder seinen Wohnsig noch seinen dauernden Aufenthalt hat, verliert seine Staatsangehörigkeit mit dem Ablauf von 2 Jahren nach Bekanntmachung des Beschlusses, durch den er für fahnenflüchtig erklärt worden ist. Das gilt nicht für Mannschaften der Reserve, der Land- und Seewehr und der Ersatreserbe, die für fahnenflüchtig erklärt worden sind, weil sie einer Einberufung gum Dienst keine Folge geleistet haben, es sei denn, daß die Einberufung nach Bekanntmachung der Kriegs. bereitschaft oder nach Anordnung der Mobilmachung erfolgt ift.

lleber den Wiedererwerb der Staaisangehörigkeit ist ja schon vorstehend einiges gesagt. Eine wichtige Uebergangsbestimmung ist, daß ein ehemaliger Deutscher, der gemäß den Bestimmungen des alten Gefetzes oder der früher geltenden Landesgesetze über den langjährigen Aufenthalt im Auslande jeine Staatsangehörigkeit verloren hat, eingebiltgert werden muß von dem Bundesstaat, in welchem er sich niedergelassen hat, vorausgesett, daß er keinem anderen Staat angehört. Dem Einbürgerungsantrag muß auch stattgegeben werben, wenn der Verluft der Staatsangehörigkeit eingetreten ist nach den alten Bestimmungen für den Fortzug nach der erteilten Entlassung, wenn ein solcher Antrag innerhalb eines Jahres nach Intrast: ireten des Gesekes, also bis zum 1. Januar 1915, gestellt wird. Gin militarpflichtiger Deutscher, der am 1. Januar 1914 nicht im Inland wohnt und vor dem das 29. aber noch nicht das 43. Lebensjahr vollendet hat, verliert seine Staatsangehörigfeit mit dem 31. Dezember 1915, sofern er bis dahin keine endgültige Entscheidung über seine Dienstverpflichtung herbeigeführt hat. Das gleiche gilt bei einem im Ausland aufhältlichen Fahnenflüchtigen, welcher vor dem 1. Januar 1914 das 43. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wenn er sich nicht binnen der zweisährigen Frist vor den

Militärbehörden stellt.

Der vielfach geäußerte Wunfch, doch ein gemeinsames Reichsindigenat (d. h. eine unmittelbare Reicheangehörigteit ohne besondere Staatsangehörigfeit) zu schaffen, ift nur zum Teil erfüllt. Gine unmittelbare Reichsangehörigkeitist zunächst nur für die Kolonisten eingeführt worden. Sie kann verliehen werden an einen Ausländer, der sich in einem Schutgebiet niedergelassen hat oder an einen Eingeborenen in einem Schutgebiete. Ferner an einen ehemaligen Deutschen, der im Auslande wohnt. Dem ehemaligen Deutschen ftehen gleich, wer von ihm abstammt oder an Kindes Statt angenommen ift. Einen Ausländer, der im Reichsdienst angestellt ift und seinen dienstlichen Wohnsit im Auslande hat, muß auf seinen Antrag die unmittelbare Reichsangehörigkeit berliehen worden, wenn er ein Diensteinkommen aus der Reichstasse bezieht: sie kann ihm verliehen werden, wenn er ein solches Einkommen nicht bezieht. Im fibrigen finden die Bestimmungen über die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat abgesehen von einigen Ausnahmen — auch entsprechende Anwendung auf die unmittelbare Reichs-

Reue Batente auf dem Gebiete der Solzbearbeitung.

gelten, in deffen Gebiet fie gefunden wurden. Rach

Dan du bie Rine Oftire. 1913.)

Gegerkundel is unweren. Erkadung freme "Borridmig ju Gantiagen um am Ganergefiell um vermille Adien fang blaven Tealerbermalien (202 792, A lit iers collaide a vois le lévis-les m Sudnim . Das Weien ber Geff, bung befieht barin, bag Die and der varalten ware verausgeschwertien Baigen unter beliebigen de niet jum wentergeftell fefigehellt nate fonner um gelegen Gelen chen Kenneung em recent er fiben. Beileg mar corgridlagen. m ditten trummer Solien seim Sigen berendere dernamen — Arfeldure Flörengemaken. dernamensen — albertalb bie Gametgefielle vor a little ettikiset ti der Hertgroßebilt, der dikker . ini iverliden. Lidas vande — eftereken - Commence of the contract of vin ber die Lockath der Balein an das Sigethe trainer wit die Severing erforen. Die The Committee of the Design of the Dethe later with the court for American, be get Ambrung der formande oder edigisch die Louisenschied und enteren der nicht der nicht menden. Die Konnedmung ugunut omai is Shéwits co Smi and the companies of the contraction of the contrac Arummagen, wie mit besonderen Führungseinrichtungen

por und hinter dem Gattergestell.

Patentiert wurde ferner eine , Kreisjage gum Langsund Querschneiden von Solz" (263 409, Fruswerfe Duflingen in Duglingen). Bei derartigen Majdinen war es bisher ficis notwendig, wenn die Kreisjage 3. B. vom Duerichneiden jum Langeichneiden umgenellt merben follte, vom Diafchinengeftell die fur das Queridneiden erforderlichen Teile — z. B. den als Schwinge ausgebilderen Dolghalter, der in einer Traverje umen am Geftell gelagert mar, jowie die Schuphanbe für das Sageblau ufm. — gang abzunehmen, ehe man ben inr bas Langsichneiben von Dolg notwendigen Tied auffenen konnie. Auferdem war die Riemengabel am Maidmengenell jo angeordner, dag der Arbeiter ne nicht von feinem Stand aus gleichzeitig mit der Solgführung bedienen fonnte. Es fam daber baufg ver, dag der Arbener aus Rachlanigfeit oder Bequemkicklein das Abfiellen des Treibriemens auf die wie Relle vor dem liebergang von einer Arbeitsart gur anderen, oder in Arbeitspaufen verfaumte, wodurch fetr oft Unfalle enifianden. Um biefen Uebelftanben abzuhelfen, in bei dem Genndungegegenftand die Anerdnung der gum Querfagen erforderlichen Teile jo gemomen, daf, ne jum Auffenen des für das Langejagen erforderlichen Liedes nicht vollftandig abgenommen, fondern bar umgelegt werden munen. Bu diesem Amed in die Drehachte des Golihalters für das Querjägen oben am Gestell angeordnet. Außerdem ist die Riemenausrüdgabel auf der Drehachse des Holzhaiters so angebracht, daß sie gleichzeitig mit dem Umlegen des Holzhalters durch die Wirkung einer Feder selbstätig ansgerückt wird. Die Bedienung der Kreissige soll durch die stizzierte Ersindung vereinsacht und erleichtert, die Unfallgesahr aber verringert werden.

Gine "Maichine gur Herstellung von Rahmen für Fenfter, Turen oder ahnliche Gegenstande" (263 410, M. Winter in St. Gallen) macht es möglich, die rohgefügten Rahmen auf ihr zu richten, zu verleimen, ju bohren, zu verftiften, gu ichleifen und fur die Sitich. bander vorzusägen. Die Majdine ift mit einer Angahl von Vorrichtungen versehen, die es erlauben, nach paffender Ginftellung derfelben, die genannten Arbeiten genan auszuführen. Die Erfindung fennzeichnet fich nach dem Patentanspruch durch die Bereinigung: 1. eines hin und ber gebenden Werkfindtisches mit Ginspannvorrichungen, 2. eines über dem Tilch angebrachten Auslegers als Trager für eine mittels Leitspindel über das Werknud auf und ab bewegbare, verfiellbare Schleifvorrichtung mit umlaufendem Werfzeug, 3. eines über den genannten Tifch bin bewegbaren Gelenfrahmens, der mit einer Bohr- baw. Schleisvorrichtung, mit einem Ragel- und Leimbehalter und mit einer Rageleimreibporrichtung versehen ift, sowie 4. einer mit den: Majdinengestell verbundenen und durch die Saupt antriebswelle bewegten Bitichbandeinfagevorrichtung

Das Geset läßt unberührt die angehörigteit. Staatsverträge, die von Bundesstaaten mit ausländischen Staaten bor Intrafitreten diefes Gefetes geschlossen sind.

Beimarbeit.

a) Statistik. Die Sausindustrie ist in Deutschland noch fehr

start vertreten, obicon sich nicht leugnen läßt, daß ein fehr ftarter Rüdgang ber mannlichen Seimarbeiter eingetreten ift. Allerdings ift eine gunahme der weiblichen Beimarbeiter zu verzeichnen. Bei der Berufstählung im Januar 1907 wurden insgesamt gezählt 315 688 Heimarbeitsbetriebe gegen 342 577 im Jahre 1895. Hausgewerbetreibende Personen murden gegablt überhaupt im Jahre 1907: 405 263, im Jahre 1895: 457 984. Die Zahl der männlichen fant in demfelben Zeitraum von 256131 auf 170712. Die Bahl der weiblichen Beimarbeiter ftieg bon 201 853 auf 234 551. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Rahl der Beiriebe fich verringerte um 26 889 ober 7,85%. Die Jahl der beschäftigten Personen siberhaupt (Heimarbeiter) ging zursich um 52 721 ober 11,51%. Die Zahl der mannlichen Helmarbeiter ging zurlid um 85 419 gleich 33.35%. Die Zahl der weiblichen dagegen stieg um 32 698 gleich 16,20% der Rückgang der männlichen Heimarbeiter ift also ein ungeheurer, er wird nur zum Teil aufgehoben durch die Zunahme der weiblichen Beimarbeiter. Gin ahnlicher Rudgang mar auch gu verzeichnen zwischen den Zählungen von 1882 bis 1895. Diese Zahlen find charakteristisch. Mudgang im gangen, Rudgang ber mannlichen Beimarbeiter um ein Drittel, Steigerung der weiblichen Berfonen um 16,2%. Das läßt den Schluß berechtigt ericheinen, daß der männliche Nachwuchs lieber in die Fabrit geht, anftatt Beimarbeiter zu werden. Diese Entwidlung ift zu begrüßen, fteht doch das Einkommen der Beimarbeiter bedeutend unter dem des Fabritoder gewerblichen Arbeiters.

Auffallend ist die große Zunahme der weiblichen Beimarbeiter. Sie beweist, daß die Frauen lieber im Hause eine gewerbliche Nebenbeschäftigung ausüben, als außerhalb ihres Hausstandes. Dieses Bestreben ist verständlich, da auf diese Weise die Führung der Wirischaft und die Beaufsichtigung der Kinder mit dem Nebenerwerb verbunden werden kann. Mag die häusliche Arbeit und die Kindererziehung noch so mangelhaft ausgeführt werden, jedenfalls glauben sie auf diese Weise den unzureichenden Verdienst des Mannes am zwedmäßigften aufbessern zu können. Die unberheirateten weiblichen Heimarbeiter, die sich durch ehrlichen Erwerb durch die Welt schlagen muffen, vertreten zum größten Teil denselben Standpunkt, fie glauben, daß die Arbeit zu Hause besser und angenehmer sei, wie

Dienstboien und Fabritarbeit. Die weibliche Bevölkerung ift in Deuischland um rund eine Million mehr berireten wie die männliche;

auch daraus erklärt sich die Zunahme der weiblichen Heimarbeiter.

Das Berhältnis der Hausinduftrie zum Gewerbe überhaupt hat sich ebenfalls gewaltig verschoben. Obichon die Beimarbeit noch immer einen bedeutenden Umfang hat, kamen auf 100 gewerblich tätige Personen im Jahre 1882 noch 6,5% im Jahre 1895 nur 4,5% und im Jahre 1907 sogar nur 2,8%. Das bedeuter im Zeitraum von 25 Jahren einen so gewalisen Rudgang, daß man annehmen könnte, die Beimarbeit wird nach und nach ganglich verschwinden. Das wird natürlich nicht so leicht eintreten, da immer neue Erwerbszweige entstehen, die eine Anzahl Beimarbeiter aufnehmen. Ferner treten Berschlebungen ein. Wenn eine Arbeitsgelegenheit verschwindet, fo gehen die Arbeiter in einen andern Zweig der Beimarbeit über. Die Abnahme der Heimarbeit ift nicht etwa gleichmäßig, sondern in den einzelnen Berufen sehr verschieden.

Sehr interessant ist die Tatsache, daß 74,02% aller Betriebe Alleinbetriebe find, d. h. nur ein Biertel aller Betriebe in der Hausindustrie beschäftigen einen oder mehrere Gehilfen. Bon 72 630 Gehilfenbetrieben beschäftigten 62994 Betriebe 1-3 Personen; nur 9636 beschäftigten mehr wie 3 Personen, davon nur 3880 Betriebe mit mehr wie 5 Berfonen.

Die Heimarbeit ist in den einzelnen Landesteilen des deutschen Reiches verschieden vertreten, besonders ftart in den Großstädten. Die 42 Großftadte mit mehr als je 100 000 Einwohner weisen 117 170 hausgewerdlich tätige Personen auf. Das Königreich Sachsen, Berlin, Rheinland, Schlefien und Nordbauern zeigen große Ziffern, desgleichen die die thüringischen Staaten, namentlich Meiningen und Koburg Gotha.

Ruch der gewerblichen Beiriebszählung waren am 12. Juni 1907 in der Industrie der Holz- und Schnisstoffe vorhanden 19 430 Hauptbetriebe und 4340 Rebenbetriebe. In diesen Betrieben waren beichäftigt insgesamt 31 481 Heimarbeiter, darunter 18144 mannlich und 13337 weiblich. Die Betleidungsund Textilindustrie stehen mit 163 875 resp. 138 282 Bersonen an erster reip. an reiter Stelle, dann folgt als dritte die Holzindustrie.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ift der 41. Wochenbeitrag für dur Jugr 1913 fallig

Die Entwicklung der deutschen Krankenverficherung.

Sett, ba in der deutschen Rrantenversicherung burch Einziehung der Landarbeiter uiw. wieder eine bedeutende Erweiterung der Verficherten eintritt und da auch sonst verschiedene Aenderungen in der Organisation der Krankenversicherung vorgenommen werden, ift es vielleicht von Intereffe, einmal einen Turgen statistischen Ueberblid fiber die Entwidlung der deutschen Krantenversicherung zu geben. Die Bahl der gegen Rrantheit versicherten Bersonen ift gestiegen von 4 670 959 im Jahre 1885 auf 13 069 375 im Sahre 1910. Auf je 1000 Personen der deutschen Bevölkerung kommen gegen Krankheit berficherte Personen 100 im Jahre 1885, 143 im Jahre 1890. 154 im Sahre 1895, 181 im Jahre 1900 und 201 im Jahre 1910. Speziell in den Oristrankenkaffen flieg die gahl der Bersicherten von 1534 888 im Jahre 1885 auf 6 845 940 im Jahre 1910; im gleichen Beitraum ftieg die Bahl der in den Betriebstrantentaffen berficherten Personen von 1 261 200 auf 3 273 710; bei den Ortstrankenkaffen beirug die Bunahme 346 Prozent, bei den Betriebstrantentaffen 166 Prozent.

Die Gesamteinnahmen der Krankenkaffen ftellten sich auf 65 408 444 M. im Jahre 1885, auf 134704226 Mark im Jahre 1895, auf 266 912 673 M. im Jahre 1905 und auf 357 617 168 M. im Jahre 1910. Die Bunahme der Einnahmen von 1885 bis 1910 beirug 446 Prozent. Die gesamten Ausgaben der Krantentaffen stellten sich auf 57 787 750 M. im Jahre 1885, auf 122 599 623 M. im Jahre 1895, auf 253 835 378 Mark im Jahre 1905 und auf 350 545 175 M. im Sahre 1910. Die Ausgaben ftiegen im gesamten angegebenen Beitraum um 506 Prozent. Die gesamten Ausgaben für Krankbeitskosten stiegen von 1885 bis 1910 bon 52 663 574 M. auf 320 020 827 M. oder um 508 Prozent. Lon Interesse find auch die einzelnen Ausgaben. Für Aerzietoften wurden aus. gegeben: 9 966 774 M. im Sahre 1885, 24 394 799 M. im Jahre 1895, 53 113 173 M. im Jahre 1905 und 76 440 495 M. im Jahre 1910; von 1885 bis 1910 war eine Echöhung der Arzikosten um 691 Prozent eingetreten. Bet den Ausgaben für Arznei und Beilmittel war bon 1885 bis 1910 eine Steigerung von 500 Prozent eingetreten. Die Ausgaben betrugen bei diesem Posten 8 632 873 M. im Jahre 1885, 16 629 525 M. im Jahre 1895, 34 634 237 M. im Jahre 1905 und 48 216 260 im Jahre 1910.

An Arankengeldern wurden ausgezahlt: 26441 934 Mark im Jahre 1885, 50 126 941 M. im Jahre 1895, 102816975 M. im Jahre 1905 und 135952829 M. im Sahre 1910. Diese Art Ausgaben zeigte eine Bermehrung um 414 Prozent. Bei den Unterstützungen für Wöchnerinnen war eine Erhöhung der Ausgaben um 871 Prozent eingetreten und zwar betrugen diese Ausgaben 661 162 M. im Jahre 1885, 1824 994 M. im Jahre 1895, 4578 893 M. im Jahre 1905 und 6432 231 M. im Jahre 1910. An Sterbegeld wurden ausgezahlt: 2 381 920 W. m Jahre 1885, 3 986 376 M. im Jahre 1895. 6 350 639 M. im Jahre 1905 und 7 462 283 M. im Sahre 1910. Die Ausgaben für Krankenhaus. behandlung und für Rekonvaleszenz stellten sich auf 5 128 911 M. im Jahre 1885, auf 14 038 691 M. im Jahre 1895, auf 30 750 005 im Jahre 1905 und auf 45 576 729 M. im Jahre 1910. Es mar bei diesem Posten eine Ausgabenerhöhung um 785 Proz. eingetreten. Schließlich feien noch die Vermaltungskosten angeführt. Hier war eine Erhöhung der Ausgaben um 887 Prozent eingetreten. Die Berwaltung der Krankenkassen kostete: 3 648 439 M. im Jahre 1885, 7 086 608 M. im Jahre 1895, 14 167 326 M. im Jahre 1905 und 20 434 195 M. im Jahre 1910.

Freie Bereinigung gegen Zwangsinnungen.

Bu stürmischen Szenen tam es zu Beginn einer allgemeinen gegen die Zwangsinnungen gerichteten Bersammlung der Handwerksmeister von Groß-Berlin, die in der Neuen Philharmonie tagte. Die anwesenden Obermeister beantragten, ein Bureau unter dem Borsit des Ober= meisters Rahardt zu bilden. Der Einberufer, Schuhmachermeister Jakob Ege, und sein Anhang widersprachen dem heftig, worauf Rahardt in großer Erregung erklärte, da teine Aussicht für ihn bestehe, sich mit seinen Freunden in dieser Bersammlung Gehör verschaffen zu können, fo fordere er seine Freunde auf, mit ihm den Saal zu ver-Laffen. Unter großem Larm entfernten fich hierauf etwa 200 Mitglieder der Janungsvorstände, während ungefähr 1000 Personen zurücklieben.

Nachdem die Ruhe hergestellt war, wandte sich der Referent Uhrmachermeister Hermann Ritter heftig gegen die Zwangsinnungen. Er brachte ein umfangreiches Material herbei und erwähnte u. a., daß die Photographen-Zwangsinnung es verstanden habe, aus der im Gesetz vorgesehenen Höchststrafe von 20 M. für Uebertretungen der Zwangsinnungsvorschriften Geldstrafen bis zu 2000 Mt. zu machen und sogar mit Haftstrafe zu drohen. Die Zwangs. innung der Bader in Magdeburg habe das Aus. hängen von Plakaten, die eine Berfrändigung mit den Geseller wegen Lohntarifs betrasen, mit Strafen bis zu 10.5 M. belegt. Die inzwischen aufgelöfte 850 Mann farte Uhrmacher-Zwangsinnung in Berlin habe für ihren ehrenamilich bestellten Vorstand 2000, 1

600 und 400 M. Enischädigung festgesett. Bei Beschwerden über den Innungsvorstand werde aber der Beschwerdeführer von der Gewerbedeputation nicht gehört.

Rach langerer Debatte wurde folgende Refo-

Lution angenommen:

"Die am 20. Ottober tagende große öffentliche Versammlung selbständiger Sandwerter Groß. Berlins ersucht die gefeigebenden Körperschaften, bei der Neuordnung der Gewerbeordnung dafür Sorge zu tragen, daß es unmöglich wird, die Brangsorganisationen des Handwerts gur Bertretung felbstflichtiger Interessen zu benuten. Gie fordert, daß Zwangsinnungsstatuten nur dann genehmigt werden durfen, wenn eine Berfammlung, zu der alle beieiligten Gewerbeireibenden eingeladen find, fie gutgeheißen hat. Gie erwartet bon den gesetzgebenden Körperschaften, daß bei der Reugestaltung der Gewerbeordnung Sicherungen dahingehend geschaffen werden, daß die in § 81a gekennzeichneten Aufgaben der Innungen nicht dahingehend ausgelegt werden, daß § 100q und die §§ 152 und 153 G. O. aufgehoben werden. Sie fordert ferner mit Rudficht auf die Erfahrungen im Innungsleben, daß bei Beichwerden über die nach § 92c G. D. verfügten Strafen nicht die Aufsichtsbehörden in letzter Instanz enticheiden. Gegen die Entscheidung der Aufsichtsbehörden muß das Verwaltungsstreitverfahren zulässig sein. Die Versammlung protestiert gegen Berjuche, die Auflösung der Zwangsinnungen noch mehr zu erschweren, Organisationen, die gegen den Willen der Mehrheit der Mitglieder gehalten werden sollen, sind nicht geeignet, die Rollegialität zu pflegen. Sie protestiert gegen Bersuche, nur Innungen das Wahlrecht zur Handweristammer zu berleihen und erwartet die Ausdehnung des Wahlrechts auf alle Handwerker."

Die Versammlung beschloß in Rudsicht "auf den wachsenden Uebermut der Zwangsinnungen und den dadurch bedingten tudichrittlichen Geift" den Busammenschluß der mündigen Handwerksmeister durch Gründung eines Bundes der freien Bereinigungen Groß. Berling. Gine der ersten Aufgaben des Bundes soll es sein, auf die Reugestaltung der Gewerbeordnung dahin einzuwirken, daß den Handwerkern ihr Selbstbestimmungs. recht nicht durch die Gesetzgebung geraubt werde.

Rundschau.

Rrankenkaffen und Merzte. Zwischen den Organisationen der Merzie und den Krankenkassenberbanden haben Einigungsverhandlungen ftattgefunden, die bedauerlicherweise ergebnisios verlaufen sind. Der Berband der Aerzte Deutschlands verfendet darüber folgende Er-

flärung:

"Die auf Anregung von dritter Seite eingeleiteten Einigungsverhandlungen zwischen dem Betriebsfrankenkassenberband bzw. den großen Krankentaffenverbänden einerseits und dem Deutschen Aerziebereinsbund und Wirtschaftlichen Aerzteverband (Leipziger Berband) anderseits sind endgültig gescheitert. Die genannten Aerzieorganisationen hatten der Gegenpartei Vorschläge unterbreitet, die bom ärzilichen Standpunkt aus im Bergleich zu den bisherigen ärzilichen Forderungen ein weitgebendes Entgegentommen darftellten; als ferner die Raffenorganisationen auch an diesen neuen Grundlagen einiges auszuseten hatten, sagten die Aerzteorganisationen ein weiteres Entgegenkommen zu. Tropdem haben die vereinigien Raffenverbände den ärzilichen Friedensvorschlag schließlich rundweg abgelehnt: sie wollen weder mit den Organisationen der Aerste verhandeln, noch zeigen sie hinsichtlich der freien Arziwahl und der Bemessung des Honorars irgendwelches Entgegenkommmen, sie zwingen dadurch der Aerziepartei den Kampf auf. Den Aerzien bleibi daher einstweilen nichts weiter fibrig, als den Abfclubneuer Berträge für Beginn der Reichs. versicherungs-Ordnung zum 1. Januar 1914 allgemein a b z u l e h n e n. Die Merztorganisationen haben alsbald ihre satungsgemäß vorgesehenen Organifationsinstanzen zusammenberufen, insbesondere wird mit tunlichster Beschleunigung der Merztevereinsbund einen deutschen Aerzietag über die nunmehr notwendig gewordenen einheitlichen Magnahmen beschliegen laffen."

Demgegenüber veröffentlichte der Verband gur Bahrung der Intereffen der Betriebstrankenkaffen

eine Mitteilung:

"Rach einer Nachricht des Nerzieverbandes hätten die vereinigten Krankenkassenverbände den vom Merztevereinsbund und Leipziger Merzteverband gemachten Friedensvorschlag rundweg abgelehnt; die Raffen wollen nicht mit den Merzteorganisationen verhandeln, sie zeigten in dinsicht auf freie Arztwahl und Bemeffung des Honorars fein Entgegentommen. Diese Angaben sind unrichtig. Tatsache ist folgendes:

1. Am 10. September hat eine siebenstündige Berhandlung zwischen Bertretern der bezeichneten zentralen Merzieorganisationen und des Betriebsfrankenkassenverbandes und am 5. Oftober eine mehrstündige Unterredung zwischen den Vorsigenden der Aerzteorganisationen und einem Bertreter unseres Berbandes stattgefunden. Dem Merzteverbande ift befannt, daß der Betriebsfrankenkassenverband dabei im Einvernehmen mit den anderen

Arankenkassen. Sauptverbänden gehandelt hat.

2. Die Nerzte organisationen habenvon vornherein rundweg die Vorschläge der Krankenkassen abgelehnt, obwohl diese weitgehendes Entgegenstommen enthielten und sich die Krankenkassen darin zu Gunsten eines allgemeinen Friedens mit den Verzten außerordentlichen Beschränkungen in ihren wichtigsten gesetzlichen Rechten unterwersen wollten. Die Vorschläge der Kassen sinderten einer möglichst großen Zahl von Verzten eine Tätigkeit bei Krankenkassen und begünstigten auch die freie Arztwahl.

3. lleber die Höhe des Honorars ist überhaupt nicht verhandelt worden. Die Krankenkassen haben nur die vorgeschlagene Bemessungsgrundlage nach den einzelnen Leistungen nicht anerkennen können.

4. Die Krankenkassenberbände haben nur solche Forderungen abgelehnt, welche die Auslieserung von Krankenkassen und Kassenärzten an die Aerzteorganisationen bedeuten.

In der Aufforderung der zentralen Aerzteorganisationen an die Aerztevereine usw., keine Berträge mit Krankenkassen abzuschließen, dis ein außerordentlicher Aerztetag die nunmehrige Stellung der Aerzteorganisationen bestimmt hat, muß nach den Drohungen in den Zeitschriften der Aerzteorganisationen in letzter Zeit die allgemeine Kriegs-

Beide Parteien schieben sich also gegenseitig die Schuld an dem Scheitern der Einigungsverhandlungen in die Schuhe. Das rücksichtslose Vorgehen der ärztlichen Standesorganisation zeigt aber am besten, wo die Schuldigen sitzen. Wie dem aber auch sei: Die Geschädigten sind auf alle Fälle die Versicherten. Die Krankenkassen müssen sich nun darauf einrichten, den § 370 der Reichsversicherungsordnung in Anwendung zu bringen, durch den an Stelle der ärztlichen Behandlung ein erhöhtes Krankengeld bezahlt werden darf.

Sine ftaatliche Unterhaltungeverficherung in Victoria. Neben den Alters- und Invalidenversicherungsgeseich des auftralischen Bundes, die jedem arbeitsunfähigen, unbescholtenen über 60 Jahre alten Bürger mit weniger als 6200 M. Besitz eine Kente sichern, soll das neue Gesetz den Arbeitern die Arzt- und Begräbniskoften bis zur Höhe von 400 M. gewähren. Hinterbliebenen, die mit ihrem Lebensunterhalt von dem Berftorbenen abhingen, wird ein Betrag von mindestens 4000 und höchstens 8000 M. ausgezahlt, der dem dreijährigen Lohn des verftorbenen Ernährers entipricht. Bei borübergehender Arbeitsunfähigkeit wird dem Berficherten wöchentlich die Halfte seines durchschnittlichen Wochenverdienstes, mindestens aber 20 M., gezahlt. Die Summe aller einem einzelnen gewährten Entschädigungen darf 8000 M. nicht übersteigen. Für Perfonen unter 21 und niber 60 Jahre gelten besondere Bestimmungen. Bährend beim Altersversickerungsgesetz der Staat die gesamten Kosten trägt, peht der neue Gesegentwur regelmäßige Prämienzuhlungen vor, von denen die Arbeitgeber 3%, die Arbeiter - und der Staat : zu tragen haben.

Sygienijches.

Las Geheimnis der Stärke und Ausdauer. In der Zeitichrift "Gute Gesundheit" schreibt unter dieser Ueberschrift Dr. med. P. A. de Forest: Körperliche Stärke und Ausdauer ist eine Eigenschaft, welche die Nenschen im allgemeinen dringend zu besitzen wünschen und welche besonders jungen Leuten beiderlei Geschlechts begehrenswert erscheint. Dr.

de Forest führt eine Reihe von Beispielen starker Menschen an und bemerkt: "An diesen Beispielen ersehen wir, daß man, um Stärke und Ausdauer zu erlangen, sich daran gewöhnen muß, ein tätiges Leben zu sühren, daß man krästige Eltern haben und in allen Dingen Mäßigkeit üben muß. Ein ausschweisendes Leben, Mangel an Schlaf, der Genuß von Alsohol und Tabak sühren zu Muskelschwäche. Ein Mensch, der trinkt, glaubt, daß er stärker ist, nachdem er sein gewohntes Glas getrunken hat, aber wissenschaftliche Versuche haben das Gegenteil bewiesen, und selbst Gehör, Gesicht und Gesühl sind geringer, wenn jemand auch nur einige Gramm Alkohol genossen hat.

Patentichan.

Mitgeteilt vom Berbands-Batentbureau Johannes Roch, Berlin NO 18, Gr. Franffurter Str. 59. — Ausfünfte tostenlos.

Erteilte Patente: M. 34i. 266 144. Schreibpult. Anna Schiemann, Amalienau b. Königsberg i. Pr. Angem. 7. 1. 13.

M. 34i. 266 149. Einen Sessel darstellendes Vermandlungsmöbel; Jus. 3. Pat. 266 148. Paul Kohrmann, Breslau. Angem. 22. 10. 12.

Al. 34i. 266 151. Bersteckt angeordnetes Gesache für Schreibiliche, Schränke oder andere Kastenmöbel. A. Adolf Rosenthal, Budapest. Ungem. 19. 4. 13.

KI. 34g. 266 883. In einen Stuhl und eine Fußstütze verwandelbare Fußbank. Louis Liebscher, Leubnit-Neuostra. Angem. 23. 10. 12.

Al. 38b. 266 804. Holzabputmaschine. Hermann Tegimener, Wennigsen a. Deister. Angem. 14. 2. 11.

Gebrauchsmuster:

Kl. 34i. 569 377. Wand-Schreibpult. Bruno Arndt, Punis. Angem. 28. 8. 13.

Kl. 34i. 569 554. Schublade mit selbstschließender Falousie. Erna Berlin, geb. Nabert, Goslar. Angem. 1. 9. 13.

Al. 38e. 569 311. Fräsmesser für Holzbearbeitung mit hohl gearbeiteten Schneiden. Karl Schock, Heitenbeim a. Brz, Withg. Angem. 18. 8. 13.

Al. 38e. 569 326. Puthobel mit verstellbarer Einlage. Wilh Hofbaur, Laupheim, Wit. Angem. 2. 9. 13.

Kl. 34 i. 571 047. Schrank mit Türen, deren äußere Seiten mit Spiegel bedeckt sind, von denen die beiden äußeren nach der Mitte zu aufgehen und dadurch eine Seiten- und Rückansicht ermöglichen. Anna v. Paledzka, Essen a. Ruhr. Angent. 16. 4. 13.

Al. 37a. 571 680. Holzkonstruktion an Doppelfenstern mit gleichzeitig zu öffnenden Innen- und Außenflügeln. Gustav Schubert, Hirscherg i. Schl. Angem. 23. 9. 13.

Berlin. Die vereinigten Ortsvereine der Deutschen Gewerkvereine Berlin-Rorden veranstalten am Sonntag, den 2. November, im Restaurant der Brauerei Oswald Berliner, Brunnenstraße 140, einen Familie n-Unterhaltung soaben dmit Vorträgen. Wir ersuchen seden einzelnen Kollegen mit seiner Familie zu erscheinen. Zweck dieser Beranstaltung soll sein: Hebung unser Funge dieser Beranstaltung soll sein: Horden. Junge Leute im Alter von 14—20 Jahren sind besonders willsommen. Beginn 4 Uhr. Eintritt frei. In der Erwartung, daß alle Kollegen uns in dieser Sache unterstützen, zeichnet Das Komitee.

Lohnbewegung.

Buzug ift fernzuhalten nach Butow i. B. (Nordbeutsche Ban-Att.-Gefellichaft vorm. G. & C. Körner).

Verlorene Migliedsbücher.

Nachstehende Witgliedsblicher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt: Ar. 4312 Schneider-Siegen.

Mr. 2061 Hafen tamp - Duisburg. Unterstützungen dürfen auf diese Blicher nicht gezahlt werden. Der Handtworftand.

Sterbetafel.

In den Monaten Juli bis einschl. 30. Septhr. 1913 find nachstehende Mitglieder resp. Frauen des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands gestorben:

Stammrollen-Rr. der Berstorbenen	Name der Berftorbenen	Rame des Or18vereins	Bezahlt Begräbni Unterftüku influ W		nis=
10005b		Stolp	_		180
4980ъ		Beißenfels		—	90
5738	B. Richter	G logau	50	—	i — I
585b	10	Stolp		—	180
1919	a Siebold	Dresden	50	—	
3083		Rönigsberg	50	75	
253		Görlig -		35	_
2159b	Frau Jordan	Elbing	1 1 1	<u> </u>	144
508	R. Damerow	Spandau	·	 	90
	Frau Ebert	Belienfirchen			90
422b		Posen			180
1133	W. Lange	Brandenburg	50	75	<u>-</u> -
2775b		Haupitaffe	-	•	180
4640	S. Räpte	S tolp	50	55	
2+3	Chr. Friedrich	Berlin	50	75	-
11409	M. Ballin	Berlin	50	5 5	-
		<u> </u>	250	970	1194

Summa | 350 | 370 | 1134

Ruhet in Frieden!

Berlin, den 30. September 1913.

28. Zielte, Haupitasfierer.

Versammlungen des Ortsv. der folgarbeiter Berlin.

Sonnabend, den 1. November 1913: Bezirt Oft und Möbeltischler. Abds. 8½ Uhr, Koppenstr. 65, Bezirfeversammlung. Nodells u. Fabriftischler. Abds. 8½ Uhr b. Schröder, Stettiner Str. 50, Zahlabend. Bezirf Steglit. Abds. 8½ Uhr, b. Gerecht, Berlinikestr. 1, Bezurks bersammlung.

Ortsberein Berlin. Am Montag, ten 3. November, abends 8 Uhr: Allgemeine Fertrauensmännerversamm-lung im Verbandshause, Greifswalder Str. 221/23. Tages-ordnung: Die Aufgaben der nächsten Generalversammlung. Referent: Rollege Voltmann.

Sonnabend, den 8. November 1913: Bezirt Sudost und Riavierarbeiter. Abds. pünftlich 8½ Uhr, b. Bollschläger, Adalbertstr. 21. Lichtbildervortrag: "Aus Europas politischem Wetterwinkel." Streifzüge durch die Balkanländer. Alle Kollegen mit ihren Damen sind hierzu eingeladen. Bezirt Moabit. Abds. 8½, Uhr, Turmstr. 18, Bezirtsversammlung.

Conntag, ben 9. November 1913: Einse ger. Borm. 10 Uhr, b. Zimmermann, Aurzestr. 17 (nahe Alexanderplas), Branchenversammlung.

Bollzähliger Betuch aller Berfammlungen ift notwendig.
Die Berwaltung

Diefer Rummer ber "Giche" liegen die granen Karten für das Raiferliche Statistische Ami bei. Um punktliche und vollzäglige Einsendung derselben wird besonders ersucht.

Anzeigen.

Für den Juferatenteil ift die Redattion den Lefern gegenüber nicht verantwortlich.

Ertsverein Renfölln.

t. Anner. Hemanist. 199, Berjammlung.

Verzammung. Erüftliges Erdenen ernanen Ler Andiánk. Effen = Ruhr. Durchreisende Kolegen erhalten vom hiefigen Orisverband Abendbrot, Rachtlogis u. Morgensaffee. Die Berpflegungsfarten werden nicht mehr auf dem Sewersvereinsbureau, sondern ber den einzelnen Kasserern ansgeterlt

r jeden strebsamen Gewerkvereiner

sind it dende, a ever are itenene Schriften, enthaltend die um den denten Verrondstage behaltenen Vortröge, für die Wertenbeit unentheren

> Tätigkeitsbericht ille die Jahre 1910 bis 1912, erstallet was Verbauist assizender K. Goldschmidt:

> Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Grossirdustrie, am Markeitenbert:

Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis, vo. M. Saudolien

The Theorem 19 Marie 19 Stock of M. Businek 130 M. The Decision 130 M. Sell performed Zinendung. 160 Between at dea Verbandsthe Court Section 180 Herita Nova. Speci-walter

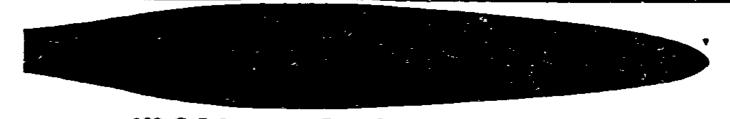
Der Arbeitsnachweis des süddeutschen Bezirks befinder fic

Ulm a. D., Deithardtftr. 14.

Die Borstände der Ortsvereine werden dringend erincht, offene Stellen oder arbeitslose Kollegen sofort nach hier zu melden; desgleichen die Abressen don denjenigen Ringliedern des Ortsvereins, die angerhalb des Stadtbezirfs wohnen oder arbeiten.

Pie Bezirksleitung F. L. Barnholt

Reine Ahnung besitzt das Publikum von dem riesigen Geschäftsbetriebe in einem modernen Kaufhause. Eine wertvolle Aufflärung darüber bietet das hervorragende, uns als streng reell befannte Versandgeschäft Jonag & Co. G. m. b. S. in Berlin N. S. 511 durch seinen 900 Seiten starken Prachtkatalog mit über 6000 Abbildungen von Tajden- und Wanduhren, Goldwaren, photographischen Apparaten, Sprechmaschinen, Plusikinstrumenten. Wirtschaftsmaschinen, Koffern, ja sogar Spielwaren. Die Firma liefert alles auf Teilzahlung bei bequemen monatlichen Naten. Jährlich versendet die Firma weit über 25000 Uhren, und treue Runden der Firma wohnen in mehr als 30000 Orten Deutschlands. Wie zufrieden die Runden mit der Firma sind, geht daraus hervor, daß in einem einzigen Monat 20687 alte Kunden nachbestellten. Rein Interessent versäume, den Prachtkatalog dieser Firma fofort zu verlangen. Die Zusendung desselben erfolgt umjonst und portofrei durch die Firma Jonaf & Co., G. m. b. S., Berlin V. N. S. 511 Belle-Alliance-Straße 3.



bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Lombardgeschäften usw. auflaufte. Ferner lieferr ich 1960 Stück keine 7 Pfg.-Igarren für 2,560 ML., 100 Stück seine 8 Pfg.-Igarren für 4 ML., 100 Stück sockeine 12 Pfg.-Igarren für 6 ML., 100 Stück sockeine 12 Pfg.-Igarren für 6 ML. ver Berfuck führt zu damernder Kundichaft. — 500 sende franko. — Richtlonbenierendes nehme unfrankiert zurück. Verfand micht umer 1600 Stück. — Ph. Peiler, Berfandhaus, Berfix C., Keue Schönhauser Straße 16. — Gegründet 1886.